

Regierungsratsbeschluss

vom 19. Dezember 2023

Nr. 2023/2080

Stiftung Pusch Praktischer Umweltschutz, 8024 Zürich: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Blühende Nachbarschaft» im Kanton Solothurn

1. Erwägungen

Die Stiftung Pusch Praktischer Umweltschutz, Zürich, ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Projekt «Blühende Nachbarschaft» im Kanton Solothurn. Das Projekt will die Biodiversität im ganzen Land fördern. Jährlich sollen in zwölf neuen Gemeinden mindestens 700 m² Rasenfläche im öffentlichen Raum zu Blumenwiesen werden. Die Bevölkerung wird jeweils an einer Mitwirkungsveranstaltung über das Projekt informiert und eingeladen, Flächen im eigenen Garten umzugestalten und Blumenwiesen anzulegen. Im Pilotjahr 2022 haben im Kanton Solothurn fünf Gemeinden mitgemacht und im laufenden Jahr vier weitere Gemeinden. Während der Laufzeit des Hauptprojekts bis im Jahr 2026 werden die Beteiligung von weiteren 3 - 4 Gemeinden im Kanton Solothurn erwartet. Die Stiftung Pusch bietet auch Weiterbildungen für das Werkhofpersonal an. Das Werkhofpersonal wird nicht nur bei der Ansaat, sondern auch in den Folgejahren unterstützt. Die artenreichen Wiesen bilden einen bleibenden Mehrwert für lokale und regionale Biodiversität und für die Lebens- und Landschaftsqualität. Während der Projektdauer geknüpfte Netzwerke zwischen Gemeinden und Werkhofmitarbeitenden erleichtern zukünftige interkommunale Biodiversitätsprojekte und führen zu einem wertvollen Fach- und Erfahrungsaustausch. Die Kosten für das Hauptprojekt im Zeitraum von 2023 bis 2026 belaufen sich auf Fr. 614'380.00.

2. Beschluss

- 2.1 Der Stiftung Pusch Praktischer Umweltschutz, Zürich, wird an das Projekt «Blühende Nachbarschaft» im Kanton Solothurn ein Projektbeitrag von Fr. 40'000.00 (Fr. 4'000.00 für das Weiterbildungsangebot und Fr. 9'000.00 pro teilnehmende Solothurner Gemeinde) aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds** auf das Engagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.
- 2.4 Die Stiftung Pusch Praktischer Umweltschutz, Zürich, ist verpflichtet vor einer neuen Projektvereinbarung mit einer Gemeinde im Kanton Solothurn die kantonale Fachstelle für Naturschutz zu kontaktieren, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- 2.5 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, den Beitrag auf Antrag des Amtes für Raumplanung zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83592) wie folgt anzuweisen:

2

- 2.5.1 Fr. 4'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche), nach Erhalt eines Nachweises über die Durchführung der Weiterbildungen und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.2 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (2. Tranche), nach Erhalt eines Zwischenberichts und einer Rechnung mit Einzahlungsschein;
- 2.5.3 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (3. Tranche), nach Erhalt des Schlussberichts und der Schlussabrechnung sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein.



Andreas Eng
Staatschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012281 (kein Papierversand)
Amt für Raumplanung, Abteilung Natur und Landschaft
Stiftung Pusch Praktischer Umweltschutz, Amanda Weibel, Hottingerstrasse 4, Postfach 211,
8024 Zürich